

In eigener Sache: Newsletter ab September nur noch per E-Mail

Liebe Leserinnen und Leser, der Newsletter „Migration und Bevölkerung“ erscheint seit Anfang 1998 regelmäßig alle 4-6 Wochen. Schwerpunktmäßig berichtet er unparteiisch über Migration, Integration, Zuwanderungspolitik und Bevölkerungsentwicklungen in Deutschland, Europa und Nordamerika.

Der Service-Teil umfasst Veranstaltungshinweise und macht auf Neuerscheinungen in den genannten Bereichen aufmerksam. Seit August 2002 gibt es zusätzlich zur Papierausgabe auch eine elektronische Version, die per E-Mail versandt wird.

Der Newsletter hat einen eigenen Internetauftritt, der fortlaufend aktualisiert wird und zusätzliche Informationsangebote enthält (www.migration-info.de).

Ab der kommenden Ausgabe wird es einschneidende Veränderungen geben, auf die wir Sie aufmerksam machen möchten.

Was wird anders? Wir müssen in Zukunft leider darauf verzichten, „Migration und Bevölkerung“ als Papierausgabe zu versenden.

In der zur Zeit sehr angespannten finanziellen Gesamtsituation war es uns leider nicht mehr möglich, neue Quellen für eine weitere Förderung der Papierausgabe des Newsletters zu erschließen. Deshalb wird der Newsletter **ab sofort ausschließlich per E-Mail** versandt. Die Abonnenten erhalten alle 4-6 Wochen eine E-Mail mit der aktuellen Ausgabe als PDF-Datei im Anhang.

Was bleibt? Der Internetauftritt von „Migration und Bevölkerung“ wird auch weiterhin die Online-Anlaufstelle des Newsletters bleiben (www.migration-info.de). Das Archiv des Newsletters, das alle bisher erschienenen Ausgaben und Artikel enthält, bleibt erhalten und wird fort-

laufend aktualisiert. Unter „Recherche“ können Sie mit diversen Suchfunktionen (Volltext-, Schlagwortsuche und Länderauswahl) konkrete Themen recherchieren.

In Kürze wird das Angebot um eine Vielzahl von migrations- und integrationsrelevanten Grafiken, Tabellen sowie Texten erweitert. Wir möchten das Portal damit zu einem wichtigen Anlaufpunkt für all diejenigen machen, die sich mit den Themen Migration, Integration und Bevölkerungsentwicklung beschäftigen.

Was ist zu tun? Unser Leser/innen-Kreis, der sich seit Anfang 1998 ständig erweitert hat, besteht sowohl aus Abonnenten, die den Newsletter als Papierausgabe erhalten, als auch aus Personen und Institutionen, die bereits heute den E-Mail-Versand in Anspruch nehmen. Wir möchten alle bitten, in Zukunft unser E-Mail-Angebot zu nutzen. **Zu diesem Zweck bitten wir insbesondere alle Leserinnen und Leser der Papierausgabe, uns Ihre E-Mail-Adresse zukommen zu lassen.** Dies kann auf verschiedenen Wegen geschehen:

1. Eintragung ins Kontaktformular: www.migration-info.de/kontakt oder
2. Schicken Sie eine E-Mail an: mub@sowi.hu-berlin.de oder
3. Schicken Sie ein Fax an: **(030) 924 00 996** (aus dem Ausland: 0049 30 924 00 996)

Dank

Wir möchten uns an dieser Stelle für die gute und langjährige Zusammenarbeit mit dem German Marshall Fund of the United States bedanken. Ferner gilt unser Dank all denjenigen, die seit 1998 dazu beigetragen haben, den Newsletter als feste Größe im Bereich Migration und Integration zu verankern. Nicht zuletzt danken wir unseren Abonnenten und hoffen, dass Sie „Migration und Bevölkerung“ auch weiterhin mit Interesse lesen werden.

Die Redaktion
Netzwerk Migration in Europa e.V.
Bundeszentrale für politische Bildung

Inhalt	
In eigener Sache	1
Deutschland: Einbürgerungszahlen 2002	1
Deutschland: 10. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung	2
Kurzmeldung - Deutschland	2
Schweiz: Gerichtsurteile zur Einbürgerung	3
Länderprofil: Frankreich	4
USA: Grundsatzurteil zur Förderung von Minderheiten	5
Kurzmeldungen - Welt	5
Veranstaltungen	5
Literatur	6
<i>Zusätzlich in der Internetausgabe: (www.migration-info.de)</i>	
Neuseeland: Neuregelung der Einwanderung	
EU: Entwicklungen in der Asyl- und Einwanderungspolitik	
Mittelmeerraum: Wieder zahlreiche Bootsflüchtlinge gelandet	
DR Kongo: Bis zu 1 Mio. Flüchtlinge und Vertriebene	

Deutschland: Einbürgerungszahlen 2002

Das Bundesinnenministerium veröffentlichte Mitte Juni die Einbürgerungszahlen für das Jahr 2002. Demnach wurden im Verlauf des Jahres 2002 154.547 Ausländer eingebürgert. Damit ist die Zahl der Einbürgerungen seit Einführung des

neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Januar 2000 rückläufig, jedoch immer noch höher als vor der Reform.

Mit dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz gelten seit 2000 neue Kriterien für einen Anspruch auf Einbürgerung. Die wesentlichen Voraussetzungen sind acht Jahre rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland und ausreichende Sprachkenntnisse. Minderjährige

Kurzmeldung - Deutschland

Zuwanderungsgesetz ist im Vermittlungsausschuss

Die Bundesregierung rief Anfang Juli wegen des Zuwanderungsgesetzes den Vermittlungsausschuss an. Zuvor hatte der Bundesrat mit der Mehrheit unionsregierter Bundesländer das Gesetz abgelehnt. Eine Einigung könnte nun im Vermittlungsausschuss erfolgen, der aus Vertretern von Bundestag und Bundesrat besteht.

Unterdessen hat die Landesregierung Niedersachsens ein eigenes "Gesetz zur Förderung der Integration von Ausländern" in den Bundesrat eingebracht.

keitsrechts verzeichnet: Im Jahr 2000 erhielten 186.688 Ausländer einen deutschen Pass, 33% davon jedoch noch nach alter Rechtslage. Im darauf folgenden Jahr sank die Zahl der Einbürgerungen um 4,6% auf 178.096, der Rückgang zwischen 2001 und 2002 betrug 13,2%.

Die höchste Zahl an Einbürgerungen unter dem alten Recht wurde 1999 erreicht. Damals wurden 143.267 Personen eingebürgert. Insofern setzte sich 2000 der Trend zu ohnehin steigenden Einbürgerungszahlen fort. Im Jahr 2002 ließen sich trotz des Rückgangs jedoch immer noch mehr Ausländer einbürgern als in jedem Jahr vor der Reform. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) wies darauf hin, dass der Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 1997 bis 1999 bei 110.990 Einbürgerungen lag. In den drei Jahren des neuen Gesetzes ließen sich hingegen im Durchschnitt 173.111 Ausländer pro Jahr einbürgern.

Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage, 2000-2002

Jahr	insgesamt	nach neuer Rechtslage	nach alter Rechtslage	sonstige*
2000	186.688	73.240	62.322	51.126
2001	178.098	101.816	27.357	48.925
2002	154.547	112.556	13.922	28.069

* Übergangsregelung nach § 40b Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) und weitere Rechtsgründe nach StAG

Quelle: Statistisches Bundesamt

noch 23.400 Kinder ausländischer Eltern, die zwischen 1990 und 2000 in Deutschland geboren wurden, die deutsche Staatsbürgerschaft. 2002 wurden nur 4.400 Kinder aufgrund dieser Bestimmung eingebürgert (-81,2%). Die Übergangsregelung lief am 31. Dezember 2000 aus, so dass der Antrag bis dahin gestellt werden musste.

Bei der Bewertung der Einbürgerungszahlen ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Einbürgerungen aufgrund der alten Gesetzeslage erfolgte, als ein Einbürgerungsanspruch u. a. insgesamt 15 Jahre Aufenthalt voraussetzte. Dies war dann der Fall, wenn der Antrag auf Einbürgerung vor dem 16. März 1999 gestellt wurde (§102a Ausländergesetz). 13.922 Personen wurden im Jahr 2002 noch auf Grundlage der bis 2000 geltenden Regelungen eingebürgert. Diese Zahl ist seit 2000 rückläufig, als noch 62.322 Einbürgerungen nach dem alten Recht vollzogen

wurden (siehe Box).

Betrachtet man entsprechend die Zahl der Einbürgerungen, die ausschließlich nach dem aktuellen Recht erfolgten (§85 Ausländergesetz mit Einbürgerungsanspruch nach 8 Jahren Aufenthalt), zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg. 2000 wurden 73.200 Personen auf Basis der neuen Bestimmungen eingebürgert, 2001 lag diese Zahl bei 101.800 (+39%). Dieser Trend setzte sich auch 2002 fort: 112.600 Einbürgerungen wurden nach neuem Recht vollzogen (+10,5%) (siehe Box).

Wie in den Jahren zuvor bildeten ehemalige türkische Staatsangehörige mit 64.631 Eingebürgerten die größte Gruppe (41,8 %). Diese Zahl ist seit 1999 jedoch rückläufig. Damals wurde mit 103.900 Eingebürgerten der Höchststand für ehemalige türkische Staatsangehörige verzeichnet. Weitere bedeutende Gruppen waren im vergangenen Jahr Iraner (13.026 bzw. 8,4%), ehemalige Jugoslawen (8.375 bzw. 5,4%) und Afghanen (4.750 bzw. 3,1%).

Ferner teilte das Bundesinnenministerium mit, dass etwa 41,5% aller Eingebürgerten ihre bisherige Staatsbürgerschaft behalten hätten. Im Jahr 2001 lag dieser Anteil bei 48,3%. Der relativ hohe Anteil von Eingebürgerten mit mehr als einer Staatsangehörigkeit ist bemerkenswert, da mehrfache Staatsangehörigkeit offiziell vermieden werden soll. Mehrstaatigkeit soll bei Einbürgerungen nur in Ausnahmefällen möglich sein, etwa wenn das Herkunftsland seine Bürger nicht aus der Staatsbürgerschaft entlässt oder wenn das Abgeben eines Passes beträchtliche wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen würde. Ursprünglich wollte die Bundesregierung multiple Staatsbürgerschaften prinzipiell zulassen, scheiterte aber am massiven Widerstand der Unionsparteien (vgl. MuB 4/99).

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht sieht ferner vor, dass Deutsche grundsätzlich ihre Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie eine weitere annehmen und keinen entsprechenden Ausnahmeantrag bei deutschen Behörden gestellt haben. Diese Maßnahme wurde auch deshalb ergriffen, weil in der Vergangenheit eingebürgerte Ausländer zusätzlich wieder ihre alte Staatsangehörigkeit beantragten.

Schily erklärte, dass „die kontinuierlich hohe Zahl der Einbürgerungen zeigt, dass bei vielen dauerhaft hier lebenden Zuwanderern eine hohe Integrationsbereitschaft vorhanden ist.“ Die Einbürgerung sei ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Integration, da sie rechtliche Gleichstellung gewähre und politische Partizipation ermögliche.

Marieluise Beck, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Bündnis 90/Die Grünen), wertete die Einbürgerungszahlen ebenfalls als positiven Beitrag zur weiteren Integration in Deutschland lebender Ausländer. Gleichzeitig forderte sie, dass „weiterhin bestehende Einbürgerungshürden, wie etwa Sprachtests selbst für geistig Behinderte, durch rechtliche Klarstellung und angemessenes Verwaltungshandeln abgebaut werden“ sollten. vö

Weitere Informationen: www.einbuengerung.de; www.destatis.de/presse/deutsch/pm2003/p2410025.htm

Deutschland: 10. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung

Anfang Juni 2003 veröffentlichte das Statistische Bundesamt nach drei Jahren wieder eine neue Bevölke-

rungsprognose für Deutschland. Die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung unterscheidet sich von

den vorangegangenen Projektionen in verschiedener Hinsicht.

Die aktuelle Vorausschätzung wurde auf Basis des Bevölkerungsstandes vom 31.12.2001 gerechnet und unterscheidet sich vor allem in den Sterblichkeitsannahmen von der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung aus dem Jahr 2000. Bereits dort waren die Annahmen zur Lebenserwartung bei Geburt gegenüber der vorhergehenden Prognose erhöht worden und zwar mit einer Zunahme um 4 Lebensjahre. In der aktuellen Projektion wurden die erwarteten Gewinne an weiteren Lebensjahren noch einmal höher gesetzt. Danach würde die Lebenserwartung bei Geburt in den kommenden fünf Jahrzehnten im mittleren, wahrscheinlichsten Szenario um 6 Jahre steigen. Sie würde im Jahr 2050 bei Jungen 81,1 Jahre und bei Mädchen 86,6 Jahre betragen. Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung trägt aber mit einem weiteren Szenario auch der Möglichkeit einer noch stärkeren Erhöhung der Lebenserwartung um mehr als 7 Jahre Rechnung. Verringerungen der Sterblichkeit werden vor allem im höheren Lebensalter angenommen. Deshalb können im Jahr 2050 60-jährige Männer im mittleren Szenario noch 23,7 weitere Lebensjahre und gleichaltrige Frauen 28,2 weitere Lebensjahre erwarten.

Bei den Annahmen zu den Außenwanderungen verwendet die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung wie die letzten Prognosen zwei moderate Szenarien: eine jährliche Zuwanderung von 100.000 bzw. 200.000 Personen ab 2011. Darüber hinaus wurde aber erneut – wie bereits in der 8. Bevölkerungsvorausschätzung (1994) – auch ein Szenario mit höheren jährlichen Zuwanderungen von 300.000 Personen ab 2011 gerechnet. Nicht verändert wurden die Annahmen zur Fertilität. Es wird angenommen, dass sie auf dem niedrigen Stand bleibt, den sie in Westdeutschland seit Anfang der 80er Jahre hat: 1.400 Kinder je 1.000 Frauen.

Die Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung weichen in der Grundtendenz kaum von den Ergebnissen früherer Prognosen ab: Deutschlands Bevölkerung wird in den nächsten Jahrzehnten schrumpfen und demographisch altern. In der Variante 1 (bei niedriger Zuwanderung und geringster Zunahme der Lebenserwartung) würden im Jahr 2050 67 Mio. Menschen in Deutschland leben (heute: 82,5 Mio.). In der mittleren und wahrscheinlichsten Variante hätte die Bevölkerung Deutschlands in fünf Jahrzehnten wieder den Stand von Anfang der 60er Jahre erreicht: 75 Mio. Einwohner. Die Hälfte dieser Einwohner wird

dann älter als 48 Jahre sein, ein Drittel 60 und älter. Besonders stark wird die Gruppe der über 80-Jährigen steigen: von heute 3,2 Mio. Menschen auf 9,1 Mio. im Jahre 2050.

Die demographisch bedingten Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme werden besonders deutlich im so genannten Altenquotient. Heute liegt er bei 44 Personen im Alter von 60 und darüber zu je 100 Personen im Alter von 20-59. Bis zum Jahr 2050 wird das Verhältnis auf 78 zu 100 steigen. Die Altersgrenze 60 entspricht dabei dem heutigen durchschnittlichen Renteneintrittsalter. Bei einer Kombination höherer Anstiege in der Lebenserwartung und geringerer Wanderungsgewinne wäre 2050 sogar ein Altenquotient von 88 möglich. Es ist offensichtlich, wie stark dies die Relation von Beitragszahlern und Leistungsempfängern in der gesetzlichen Rentenversicherung verändern wird.

Der demographische Wandel in der erwarteten Dimension wird nicht nur umlagefinanzierte Formen der Alterssicherung, sondern auch kapitalstockfinanzierte Formen vor große Herausforderungen stellen. Unterstellt man, dass überwiegend jüngere Menschen als Käufer von Wertpapieren zur Alterssicherung auftreten und ältere Menschen diese zukünftig wieder verkaufen werden, dann wird ein demographischer Wandel dieser Dimension auch Folgen für die quantitative Relation von Käufern und Verkäufern auf dem Kapitalmarkt haben.

Allein die stärkeren Erhöhungen der Lebenserwartung, wie sie in der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung in Betracht gezogen wurden, haben offensichtliche Konsequenzen für die Altersvorsorge. Heute haben 60-jährige Männer eine weitere Lebenserwartung von 19,2 Jahren, Frauen von 23,5 Jahren. In dem Szenario mit der höchsten Senkung der Sterblichkeit wäre die weitere Lebenserwartung mit 60 um knapp 6 Jahre gestiegen, also bei Männern um 30% und bei Frauen um 25%. Wenn die Altersvorsorge hypothetisch in Form einer Leibrente angespart worden wäre, würde dies ein um 30% oder 25% geringeres jährliches Alterseinkommen bedeuten. *Ralf Ulrich, Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin* Das Statistische Bundesamt (www.destatis.de) bietet einen Presstext zur 10. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung auf seiner Website kostenlos als PDF-Datei an. Eine CD-ROM mit einer ausführlichen Präsentation und allen Tabellen soll in Kürze verfügbar sein.

Schweiz: Gerichtsurteile zur Einbürgerung

In einem wegweisenden Urteil entschied das Schweizer Bundesgericht, dass Entscheidungen über Einbürgerungen durch die Stimmbürger der einbürgernden Gemeinde verfassungswidrig sind. Bislang ist es in der Schweiz den Kantonen und Gemeinden überlassen, wie sie die Einbürgerung auf kantonaler und lokaler Ebene regeln.

In etlichen Gemeinden der Schweiz liegt der Einbürgerung eine administrative Entscheidung zugrunde. In anderen Gemeinden mussten sich Ausländer, die eingebürgert werden wollten, bislang einer Abstimmung in der Gemeindeversammlung, im Gemeindeparlament oder sogar einem Urnenentscheid stellen. Zumindest letzteres hat das Bundesgericht in seiner Entscheidung vom 9. Juli 2003 für verfassungswidrig

erklärt, weil solche Urnenabstimmungen ohne vorherige Beratung stattfinden und die mögliche Ablehnung von Bewerbern somit ohne jede Begründung erfolgt. Damit entzieht sich der Entscheid an der Urne im Falle einer Ablehnung der Überprüfung durch Gerichte. Dies ist deshalb von Belang, weil es ohne die Einbürgerung durch eine Gemeinde für ansässige Ausländer keinen Zugang zur Schweizer Staatsbürgerschaft gibt.

Wie das Bundesgericht nun feststellte, handelt es sich bei der Einbürgerung aber nicht um eine politische Entscheidung der einbürgernden Gemeinde, sondern um einen Verwaltungsakt, der rechtsstaatlichen Normen genügen muss. Nach Ansicht von Verfassungsrechtlern bedeutet dies, dass nicht nur Urnenentscheide, sondern möglicherweise auch Abstimmungen über Einbürgerungen durch die Gemeindeversammlung nicht ver-

fassungskonform sind. Einige Kantone haben ihren Gemeinden in der Zwischenzeit geraten, auf Abstimmungen zu verzichten.

In einem weiteren Urteil hob das Bundesgericht die Ergebnisse einer Urnenabstimmung in der Gemeinde Emmen (Kanton Luzern) aus dem Jahr 2000 auf. Damals waren alle Einbürgerungsbewerber italienischer Herkunft von den Stimmbürgern akzeptiert, alle Bewerber südslawischer Herkunft hingegen abgelehnt worden. Das Bundesgericht sieht dies als Verstoß gegen das verfassungsrechtlich verankerte

Diskriminierungsverbot. *rm*

Aktenzeichen der Urteile: 1P.1/2003 und 1P.228/2002 vom 9.7.2003 (vorläufig ohne schriftliche Urteilsbegründung).

Eine aktuelle Studie analysiert die Auswirkungen der anstehenden Reform des Schweizer Bürgerrechts: Rainer Münz, Ralf Ulrich (im Auftrag von Avenir Suisse): *Das Schweizer Bürgerrecht. Die demographischen Auswirkungen der aktuellen Revision*. Im Internet unter: www.avenir-suisse.ch/index.php?id=4

Länderprofil: Frankreich

Einwanderung: Nach dem zweiten Weltkrieg warb Frankreich Arbeitskräfte aus Belgien, Deutschland, Polen, Russland, Italien und Spanien an. In den 1950er und 1960er Jahren verstärkte sich die Einwanderung aus den ehemaligen Kolonien infolge von Befreiungskriegen und dem Prozess der Dekolonialisierung. Vor allem im Zusammenhang mit dem Algerienkrieg (1954–62) bzw. der Unabhängigkeit Algeriens kam es zu einer Einwanderungswelle nach Frankreich. In der Wirtschaftskrise der frühen 1970er Jahre folgte Frankreich dem Vorbild anderer europäischer Länder und stellte 1974 alle Anwerbeprogramme für Arbeitskräfte ein.

Die Einwanderung setzte sich aber fort, vor allem in Form von Familienzusammenführung. In den frühen 1990er Jahren verfolgte der konservative Innenminister Charles Pasqua (RPR) das Ziel einer Null-Einwanderungs-Politik („immigration zéro“). Zahlreiche Regelungen wurden verschärft. Nach dem Regierungswechsel 1997 wurden viele der restriktiven Regelungen zurückgenommen. Ein spezieller Einwanderungsstatus für hochqualifizierte Arbeitnehmer, Wissenschaftler und Künstler wurde geschaffen. 1997 wurde zudem ein Legalisierungsprogramm für illegal anwesende Ausländer aufgelegt. 87.000 von insgesamt 150.000 Antragstellern erhielten daraufhin einen legalen Aufenthaltsstatus.

Anhand der Zahl der dauerhaften jährlichen Neuzuwanderer kann der zweimalige Politikwechsel in den 1990ern auch statistisch nachvollzogen werden: 1990 kamen 102.400 permanente Einwanderer nach Frankreich, 1996 waren es 55.600 und 1999 wieder 104.400 Neuzuwanderer. Seit dem erneuten Regierungswechsel im Jahr 2002 ist eine Rückkehr zu einer restriktiveren Einwanderungspolitik zu beobachten.

Flucht und Asyl: Ende der 1980er Jahre stieg die Zahl der Asylanträge deutlich an (1982: 22.500; 1989: 61.400). Dies kann teilweise damit erklärt werden, dass Einwanderer auf das Asylrecht zurückgriffen, da andere Migrationskanäle nicht mehr vorhanden waren. Bürokratische Hindernisse und ein Trend zu geringeren Anerkennungsquoten führten in den 1990ern wieder zu einem Rückgang der Antragszahlen. 1997 wurde zusätzlich zum konventionellen Asyl, dass sich auf die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bezieht, ein zweiter Asylstatus geschaffen, das so genannte „asile territorial“ (vgl. MuB 9/98). Dieser Status war ursprünglich nur für Flüchtlinge des algerischen Bürgerkriegs geschaffen, musste aber nach einer Klage von Ausländerrechtsorganisationen für alle Nationalitäten geöffnet werden. Ende der 1990er Jahre stieg die Zahl der Asylanträge (konventionelles Asyl) von 22.380 (1998) auf 47.290 (2001) wieder an. Gegenwärtig ist die Regierung unter Premierminister Jean-Pierre Raffarin (UMP) dabei, das Asylrecht erneut zu reformieren.

Staatsangehörigkeit: In Frankreich geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten mit vollendetem 18. Lebensjahr automatisch die französische Staatsangehörigkeit (*jus soli*). Im Ausland geborene und in Frankreich lebende Personen können die französische Staatsangehörigkeit erwerben, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen einen Mindestaufenthalt von 5 Jahren vorweisen können und über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Des Weiteren dürfen sie nicht auf Sozialleistungen angewiesen sein. Gegen Ende der 1990er Jahre stieg die Zahl der Einbürgerungen deutlich an. Im Jahr 2000 wurden 150.025 Personen eingebürgert (1995: 92.400). Davon kam der überwiegende Teil aus Nordafrika (48%). Weitere wichtige Herkunftsregionen waren Europa (16%), das subsaharische Afrika (7,5%) sowie die Türkei (8,5%).

Ausländische Wohnbevölkerung: Im Jahr der letzten Volkszählung 1999 lebten rund 3,3 Mio. Ausländer in Frankreich. Dies entspricht einem Anteil von 5,6% der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil ist seit 25 Jahren relativ konstant. Betrachtet man die Kategorie „Immigranten“, das heißt Personen, die im Ausland mit nicht-französischer Staatsangehörigkeit geboren wurden, waren es 4,31 Mio. Personen oder 7,4% (1982: 4,04 Mio.).

Die meisten Ausländer sind Algerier (576.000). Weitere wichtige Herkunftsregionen sind Marokko (521.000), die Türkei (176.000) sowie das subsaharische Afrika (400.000). Aber auch die Zuwanderung aus Südostasien, vor allem aus China, Pakistan und Indien, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Aktuelle Entwicklung: Seitdem die Konservativen unter Raffarin im Jahr 2002 die Regierungsgeschäfte übernahmen, ist eine erneute Trendwende in der Einwanderungspolitik zu beobachten. Beim Asylrecht ist im Wesentlichen eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten der Asylanträge, eine Neu-Definition des Flüchtlingsbegriffs und eine Neuorganisation der Struktur der beteiligten Behörden vorgesehen (vgl. MuB 8/02). Auch die Regelungen zur Einreise bzw. zum Aufenthalt von Ausländern sollen künftig restriktiver gestaltet und der Kampf gegen die illegale Einwanderung verstärkt werden. Ferner ist ein Aktionsprogramm zur Stärkung der Integration von Ausländern in Frankreich vorgesehen. Dabei ist die Einrichtung von Integrationsverträgen geplant, die zunächst fakultativ und ab 2004 obligatorisch eingeführt werden sollen (vgl. MuB 4/03). *me*

Weitere Informationen:

www.gisti.org/dossiers/reformes/2003-entree-sejour/projet-loi-sarkozy-8avr03.pdf (Text des Reformprojektes); www.recensement.insee.fr/www.migrationinformation.org/Profiles/display.cfm?ID=21; www.migrationinformation.org/feature/display.cfm?ID=87

USA: Grundsatzurteil zur Förderung von Minderheiten

Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten (Supreme Court) hat die Rechtmäßigkeit gezielter Minderheitenförderung im Bildungswesen bestätigt. Gleichzeitig wurde jedoch die Anwendung eines auf Bonuspunkten basierenden Systems als rechtswidrig erklärt.

Kurzmeldungen - Welt

EU-Konvent: Konzessionen an Deutschland in Migrationsfragen

Vor der abschließenden Plenarsitzung des EU-Verfassungskonvents vom 9. und 10. Juli hatten die Vertreter Deutschlands im Konvent parteiübergreifend das Prinzip der Einstimmigkeit – und damit ein nationales Vetorecht – in Fragen der Migrationspolitik gefordert. Der ursprüngliche Verfassungsentwurf hatte hingegen Mehrheitsentscheidungen vorgesehen. Das Präsidium des Konvents kam Deutschland in diesem Punkt entgegen. Der endgültige Verfassungsentwurf sieht vor, dass die einzelnen Mitgliedstaaten auch zukünftig über den Zugang von Drittstaatsangehörigen zum nationalen Arbeitsmarkt selbst entscheiden dürfen. Über den Familiennachzug sowie über weitere Regelungen der gemeinsamen Migrationspolitik kann dagegen in Zukunft mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden.

Spanien: Flugtickets als Kontrollmöglichkeit illegaler Einwanderung

Die spanische Regierung will Fluggesellschaften mit einem neuen Ausländergesetz verpflichten, Daten von Passagierlisten und ungenutzten Rückflugtickets zu übermitteln. Die Fluggesellschaften lehnten eine solche Verpflichtung bislang ab.

Schweiz: Tagung der „Berner Initiative“ führt zur Gründung einer internationalen Migrationskommission

Anfang Juli fand die zweite größere Tagung der von der Schweiz initiierten „Berner Initiative“ statt. Sie dient dem Dialog zwischen Herkunfts- und Zielländern und soll helfen, ein globales Migrationsregime vorzubereiten. Am Rande dieser Veranstaltung wurde die Gründung einer internationalen Migrationskommission vereinbart. Diese soll zwar dem UN-Generalsekretär berichten, wird jedoch außerhalb des UN-Systems als unabhängige Einrichtung operieren.

USA: Massenausweisung geplant

Nach einem Bericht der Tageszeitung „New York Times“ vom 7. Juni 2003 plant die US-amerikanische Regierung die Ausweisung von etwa 13.000 Personen aus Ländern mit arabischer oder muslimischer Bevölkerungsmehrheit. Dies entspräche etwa 16% der insgesamt rund 82.000 Personen, die sich nach Aufforderung bei den US-Behörden gemeldet hatten (vgl. MuB 1/03; 3/03). Nur wenige wurden als Terrorverdächtige eingestuft, bei den festgestellten Verstößen handelt es sich fast ausschließlich um Visa- und Aufenthaltsangelegenheiten.

In zwei als historisch bezeichneten Urteilen vom 23. Juni 2003 setzte sich die oberste Rechtsinstanz der Vereinigten Staaten mit der an zahlreichen Hochschulen praktizierten Minderheitenförderung (Affirmative Action) auseinander. Die Richter des Supreme Court erklärten die Praxis der Minderheitenförderung grundsätzlich als verfassungsgemäß, zugleich legten sie jedoch engere Grenzen für die Ausgestaltung von Auswahlverfahren fest.

Die Urteile bezogen sich auf zwei 1997 eingereichte Klagen weißer Studienbewerber gegen die University of Michigan. Sie fühlten sich gegenüber nicht-weißen Studienbewerbern diskriminiert, die trotz schlechterer Qualifikationen einen Studienplatz erhalten hatten.

Das von der Juristischen Fakultät der University of Michigan in Ann Arbor praktizierte Auswahlverfahren berücksichtigt die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit als eines unter mehreren Kriterien, wie etwa den schulischen Leistungen oder dem Einkommen der Eltern. Dieses Verfahren wurde mit knapper Mehrheit von fünf zu vier Richtern als rechtmäßig anerkannt. Damit ist erstmals ein konkretes Förderungsmodell als verfassungskonform erklärt worden. Die Wahrung der ethnischen Vielfalt auf allen Ebenen der Gesellschaft sei von gesellschaftlichem Interesse und somit ein

Staatsziel, so die Begründung des Urteils. Eine „farbenblinde“ Gesellschaft, in der Fördermaßnahmen wie Affirmative Action nicht mehr notwendig wären, sei zwar wünschenswert, derzeit jedoch noch keine Realität.

Eine Mehrheit von sechs zu drei Richtern beurteilte hingegen das auf einem Bonuspunkte-System basierende Auswahlverfahren des Undergraduate Colleges der gleichen Universität als verfassungswidrig. Hier konnten Studienbewerber bisher maximal 150 Punkte erhalten, wobei Angehörige von Minderheiten automatisch einen Bonus von 20 Punkten erhalten (vgl. MuB 2/03). Der Oberste Gerichtshof gab den Klägern in dieser Hinsicht Recht, da ein solches Punktesystem das Ziel der ethnischen Vielfalt zu grob angehe.

Bereits 1978 entschied der Oberste Gerichtshof in einem Grundsatzurteil, dass Quoten für Angehörige von Minderheiten zwar unzulässig sind, Universitäten jedoch die ethnische Vielfalt fördern dürfen. Gegner der Minderheitenförderung sehen darin eine Verletzung des Verfassungsprinzips der Gleichbehandlung.

Beide Klagen wurden vom konservativen Interessenverband Center for Individual Rights unterstützt, um ein Grundsatzurteil gegen die Praxis der Affirmative Action zu erreichen. Auch das Weiße Haus stellte sich in einer Stellungnahme von US-Präsident George W. Bush (Republikaner) hinter die Kläger (vgl. MuB 2/03). Für den Erhalt der Minderheitenförderung hatten sich hingegen zahlreiche international agierende Konzerne (u.a. Microsoft, Texaco und General Motors), Führungskreise des US-Militärs sowie 22 Bundesstaaten eingesetzt. Wirtschaftsvertreter erklärten, dass der Kontakt mit Menschen verschiedenster Herkunft von großer Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit sei. Ebenso wie Vertreter des Militärs befürchteten sie, dass sie bei einem Urteil gegen Affirmative Action mit Klagen gegen ihre Auswahlverfahren hätten rechnen müssen. Eine ausschließlich weiße Führungselite sei für das Betriebsklima in Unternehmen schädlich, in der Armee wäre dies sogar ein Risiko für die nationale Sicherheit.

Verschiedene Kommentatoren wiesen darauf hin, dass das Problem der Chancengleichheit im Bildungswesen bereits in den Schulen gelöst werden müsse. Beobachter gehen davon aus, dass mit dem Urteil nur eine Pause im Rechtsstreit um die Minderheitenförderung eingelegt wurde. *sta*

Die Urteile sind im Internet einsehbar:

Grutter vs. Bollinger: www.supremecourtus.gov/opinions/02pdf/02-241.pdf; Gratz vs. Bollinger: www.supremecourtus.gov/opinions/02pdf/02-516.pdf Die Stellungnahmen zum Urteil gibt es ebenfalls online: University of Michigan: www.umich.edu/news/Releases/2003/Jun03/supremecourt.html; Center for Individual Rights: www.cir-usa.org

Veranstaltungen

Die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, die Österreichische

Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft und die Schweizer Gesellschaft für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge veranstalten zusammen eine Tagung zum Thema „Migration als verwaltungsopo-

litische Herausforderung". Die Tagung findet statt am 25./26. September 2003 an der Humboldt-Universität zu Berlin, Senatssaal, Unter den Linden 6, 10099 Berlin. Weitere Informationen im Internet unter: www.deutschesektion-iias.de.

Die 8. Internationale Metropolis Konferenz zum Thema

„Gaining from Migration. A Global Perspective on Opportunities for Economic and Social Prosperity“ findet vom 15. bis 19. September 2003 in Wien statt. Weitere Informationen zur Konferenz, zum Programm und zu Anmeldungsmodalitäten gibt es im Internet unter: www.metropolis2003.at

Literatur

Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*), Ausgabe B20 vom 12. Mai 2003 zum Thema „Ältere Menschen“

Schwerpunkt dieser Themenausgabe ist der demographische Wandel in der bundesdeutschen Gesellschaft. Unter den sechs Beiträgen finden sich u.a. eine Zusammenfassung aus dem Schlussbericht der Bundestags-Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ sowie ein Artikel von Herwig Birg, der die negative demographische Dynamik mit der Frage nach ihrem Ausgleich durch Zuwanderung konfrontiert. *Jan Schneider, i.A. der bpb*

Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*), Ausgabe B26 vom 23. Juni 2003 zum Thema „Umgang mit Migrantinnen und Migranten“

Die Themenausgabe versammelt einige sehr aktuelle Beiträge zu den Themen Migration, Integration und Multikulturalismus.

Anita Böcker und Dietrich Thränhardt bilanzieren die „Erfolge und Misserfolge der Integration – Deutschland und die Niederlande im Vergleich“. Dabei kommen sie zum Teil zu überraschenden (Zwischen-)Ergebnissen, aus denen sich Rückschlüsse für Erfolg versprechende Integrationsmodelle ergeben.

Unter dem Titel „Australia – the Lucky Country?“ fragt Sigrid Baringhorst nach dem Zu-

stand von „Multikulturalismus und Migrationspolitik im Zeichen neokonservativer Reformen“. Mehr noch als für andere gesellschaftspolitische Sphären in Australien erweist sich hier die Formel vom „Lucky Country“ als Euphemismus. Vielmehr ist – so die Autorin – das lange als vorbildlich bezeichnete Modell der multikulturellen Integration und einwanderungspolitischen Regelung seit dem Amtsantritt der neokonservativen Regierung von einem Kurswechsel gekennzeichnet, der die tief verwurzelte Angst der australischen Gesellschaft vor Überfremdung zu Tage treten lässt.

„Multikulturalismus in Kanada – Modell für Deutschland?“ – dieser Frage geht Rainer Geißler in seinem Beitrag nach. Der Autor stellt die Grundprinzipien der kanadischen multikulturellen Philosophie dar, grenzt sie vom Modell des Schmelztiegel ab, beschreibt aber auch kritisch ihre Grenzen. So spricht er sich mit Blick auf den deutschen Diskurs über Zuwanderung, Integration und multi-ethnische Gesellschaft gegen eine direkte Adaption des kanadischen Konzepts aus, diskutiert aber einige Punkte, in denen Deutschland von Kanada lernen könnte.

Die „Reaktionen auf muslimische Zuwanderung in Europa“ diskutiert Ralph Ghadban. An Hand von Einzelfallbetrachtungen in Großbritannien, Frankreich, der Bundesrepublik und den Niederlanden beschreibt er die Herausbildung islamischer Identitäten als Folge von nicht gelungener Integration und gesellschaftlicher Ablehnung in den Einwanderungsländern.

Die Befunde einer international vergleichenden Studie zu „Ursachen fremdenfeindlicher Einstellungen in Westeuropa“ fasst Jürgen R. Winkler in einem kurzen Beitrag zusammen. Darin wird zum einen das Ausmaß von Fremdenfeindlichkeit in den westeuropäischen Staaten quantifiziert, zum anderen werden die kausalen Parameter innerhalb der Gesellschaften benannt und analysiert. *Jan Schneider, i.A. der bpb*

Die besprochenen Ausgaben der Beilage *Aus Politik und Zeitgeschichte* sind im Internet erhältlich unter www.bpb.de/publikationen/BKRM30.html. Sie können dort entweder kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden.

Christoph Butterwegge, Gudrun Hentges (Hg.): *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Opladen: Leske und Budrich, ISBN 3-8100-3974-8, Preis: 12,90 Euro. Internetbestellung unter: www.leskebudrich.de

Karin Schnebel (2003): *Selbstbestimmung in multikulturellen Gesellschaften. Dargestellt an den Beispielen Frankreich, Deutschland und Spanien*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, ISBN: 3-531-13877-4, Preis: 34,90 Euro. Internetbestellung unter: www.westdeutscher-verlag.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V.
Adresse: Limonenstraße 24, 12203 Berlin
Tel.: (030) 84109267, Fax: (030) 83228236,
E-Mail: MuB@sowi.hu-berlin.de oder
info@network-migration.org

Homepage: www.migration-info.de
ISSN: 1435-7194

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler,
Rainer Münz, Veysel Özcan

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt

Die Herausgabe des Newsletters "Migration und Bevölkerung" wird vom German Marshall Fund of the United States (GMF) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF und der bpb wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org,
www.bpb.de, www.demographie.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar: www.migration-info.de